



Die Genossenschaften

Gemeinsam handeln mit Prinzip

Vielleicht ist Ihnen der Zusatz "eG" hinter unserem Namen schon einmal aufgefallen. Das Kürzel steht für "eingetragene Genossenschaft". Das Fundament dieser Rechtsform ist die Mitgliedschaft

Zusammen geht mehr

Was einer alleine nicht schafft, das erreichen viele gemeinsam. Das ist das Prinzip jeder Genossenschaft. Die Mitglieder einer Genossenschaft schließen sich zusammen, weil sie im Verbund leichter ein gemeinsames wirtschaftliches Ziel erreichen können.

Als Mitglied sind Sie mit einem oder mehreren Geschäftsanteilen an Ihrer Bank beteiligt und können an demokratischen Entscheidungs-Prozessen mitwirken. Ihren Einsatz für die Gemeinschaft belohnen wir mit vielen Vorteilen.

Erfolg durch Nähe

Als Genossenschaftsbank sind wir rechtlich und wirtschaftlich selbständig. Durch unsere Nähe zu den Menschen und zum Markt sind wir eng verbunden mit der Region. Wir können schnell und flexibel auf neue Situationen vor Ort reagieren, da wir den Markt kennen und einschätzen können. Nutzen Sie unsere regionale Kompetenz zu Ihrem Vorteil.

Während andere Banken nur ihren Gewinn steigern wollen, ist es unser Ziel, unsere Kunden und Mitglieder wirtschaftlich zu fördern.

Partner des Mittelstandes

Als eigenständiges mittelständisches Unternehmen müssen wir selbst unternehmerisch denken und handeln – genau wie die Firmenkunden, die wir betreuen. Aus diesem Selbstverständnis heraus setzen wir uns für einen starken, unabhängigen Mittelstand ein. Kleinere und mittlere Unternehmen beraten wir kompetent und individuell.

Sicherheit

Jeder Cent ist sicher

Sicherheit steht bei uns seit jeher an erster Stelle. Genossenschaftsbanken schufen vor mehr als 70 Jahren das erste Bankensicherungs-System in Deutschland. Seither hat kein Kunde einer der Sicherungseinrichtung angeschlossenen Bank einen Ausfall oder Verlust hinnehmen müssen.

Vorsorge geht vor

Die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ist für den Institutsschutz und Einlagenschutz zuständig.

Institutsschutz meint: Befindet sich eine angeschlossene Bank in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wird sie durch die Sicherungseinrichtung so gestellt, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Der Einlagenschutz schützt die Einlagen jedes Kunden in vollem Umfang, darunter fallen vor allem Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen und Sichteinlagen sowie Inhaber-Schuldverschreibungen.

Eine Erfolgs-Geschichte

Seit Bestehen der Sicherungseinrichtung ...

- hat noch nie ein Kunde einer angeschlossenen Bank einen Verlust seiner Einlagen erlitten.
- mussten noch nie Einleger entschädigt werden.
- hat es noch nie eine Insolvenz einer angeschlossenen Bank gegeben.

Die Sicherungseinrichtung des BVR ist als institutssichernde Einrichtung gesetzlich anerkannt.